



AUSTRIAN MUSIC COUNCIL
ÖSTERREICHISCHER MUSIKRAT

ÖMR - Österreichischer Musikrat
1030 Wien ♦ Rennweg 8

Bank Austria ♦ IBAN: AT61 1200 0006 1362 0202

Tel.: +43/699 12696542 ♦ Fax: +43/1/4840428
E-mail: office@oemr.at ♦ Internet: www.oemr.at

Bezüglich der Lage von freischaffenden Musiker*innen und sonstigen in der Musikbranche Tätigen sind vom 1.-4. Mai 2020 folgende Statements beim Österreichischen Musikrat eingegangen:

Zusammenfassung (Lebenssituation):

„Ich habe einen 50% Verdienstentfall und mit dem 100% Verdienstentfall auf Monate meines Mannes, der alleine von Konzerten und Studiojobs lebt, wird es jetzt knapp. Er hat zwar den Soforthilfe bekommen, aber ab jetzt wird es sehr wenig werden da die Berechnungsgrundlage der **Nettogewinn** ist, was in unserer und vielen anderen Branchen mit viel EPU Anteil nicht die Wirtschaftsrealität darstellt.“

„Die bestehenden Fonds greifen nicht, da das Musikerleben aus **Wellenbewegungen** besteht. Man kann nicht auf ein Vorjahres-Monat zurückgreifen. Man arbeitet monatelang an einer Produktion, dann geht man auf Tournee oder hat ein Engagement in einem Theater und dann arbeitet man an einer nächsten Produktion. Weiters bekamen wir Gagen vom Februar teilweise im April - das heisst uns wird ein Einkommen für April angerechnet für Leistungen, die im Februar erbracht wurden.“

„Ich falle im Härtefallfond - Phase 2 durch, weil ich im März noch von einem Projekt aus Februar Zahlungseingang hatte und versucht habe durch Online-Unterricht etwas entgangenes Einkommen zu kompensieren. **Die stärksten Ausfallmonate kommen für mich aber erst** und die Bemessungsgrundlage ist irrsinnig.“

„Um unseren Beruf ausüben zu können haben wir **laufende Kosten** und bereits getätigte Investitionen. Diese werden bei einem Dienstverhältnis vom Dienstgeber übernommen, z. B. Anschaffung von Instrumenten, diverse Reparaturen, Noten, Steuern, Sozialversicherung etc. In den meisten Fällen sind das Kosten, die wir laufend haben.“

„Wenn Konzerte wieder möglich sind, jedoch nur eine bestimmte **Zuhörerzahl** zugelassen ist (was ja ziemlich sicher für längere Zeit so sein wird), gibt es automatisch weniger Einnahmen für die Veranstalter*innen und diese können die "normalen" (und ohnehin nicht sehr guten) Gagen nicht mehr zahlen.“

„Hier meine Situation:

Phase 1 **nicht anspruchsberechtigt** wegen Nebenverdienst,

Phase 2 **nicht anspruchsberechtigt** wegen spätem Zahlungseingang und dadurch keinem Umsatzeinbruch von 50%.“

„Mein **Verdienstengang** durch abgesagte Konzerte von März bis Ende August beträgt voraussichtlich €10.000,-. Das ist mehr als die Hälfte meines Jahresumsatzes aus freiberuflicher Tätigkeit.“

„Ich bin freischaffende Musikerin, habe zudem einen 12-Wochenstunden Nebenjob als Rezeptionistin in einem Hostel, beziehe aber mein Haupteinkommen von Auftritten und vor allem als Straßenmusikerin. Mein **Antrag an die KSVF vom 30. März wurde noch immer nicht beantwortet!** Ich habe bereits 2 Mal angerufen und auch eine Mail geschrieben, warte auf Antwort. Eine sehr prekäre Lage.“

„Wir haben seit 16. März **KEINE Einnahmen**, ganz im Gegenteil, wir müssen das Geld den Kunden für abgesagte Veranstaltungen zurückgeben. Unsere Mitarbeiter sind in Kurzarbeit gemeldet. Wir haben zwar einen positiven Bescheid aber noch keine finanzielle Unterstützung bekommen. Als gemeinnütziger Verein dürfen wir keine Rücklagen bilden, daher gibt es diese auch nicht ...“

„Härtefallfonds Phase 2 abgelehnt. Begründung: Mehr verdient als im Betrachtungszeitraum des letzten Steuerbescheids ...

Der letzte Steuerbescheid war das erste komplette Jahr in vollkommener Selbstständigkeit UND wird vom Gewinn betrachtet nicht vom Umsatz... Gott-sei-Dank hat sich das ein bisschen geändert, aber egal... Weiter im Text: Beim Betrachtungszeitraum ist anzugeben, was man im Betrieb eingenommen hat, allerdings nicht was man ausgeben musste.“

„Wir ... rechnen nicht mehr damit, dass wir die Konzerte in diesem Jahr nachholen können. In diesem Fall würde dem Orchester ein **finanzieller Schaden** von mind. € 30.000 entstehen. Diese Zahl errechnet sich aufgrund von Erfahrungswerten, was den Umsatz der letzten Jahre betrifft. Es sollte noch erwähnt werden, dass wir die Konzerte als Veranstalter, bzw. Ko-Veranstalter organisiert haben.“

„Wir haben ein **Tonstudio** gebaut und unser Gewinn ist quasi 0“

Zusammenfassung (Vorschläge):

Alternativen zum HFF & KSVF:

Variante 1: Basiseinkommen + zusätzliche Zahlungen zum Umsatzverlust bis sich die Auftrittsmöglichkeiten wieder normalisiert haben

Vorteil: monatliche Grundsicherung bis Ende des Auftrittsverbotes

Nachteil: repräsentiert nicht die Leistung der Kulturschaffenden

Variante 2: Kunstschaffende in die "Kurzarbeit schicken" bis sich die Auftrittsmöglichkeiten wieder normalisiert haben

Arbeiter & Angestellte haben die Möglichkeit 80% ihres Gehaltes vom Staat zu bekommen. Dies sollte auch auf Künstler übertragbar sein. 80% vom Brutto des letzten Steuerausgleichs zb.

Vorteil: Kunstschaffende werden konkret entlohnt und führen weiterhin von ihrem Brutto Steuer und Sozialversicherung ab und beleben durch ihre Kaufkraft und Investitionen wieder die Wirtschaft.

Wie beim Modell der Kurzarbeit - **80% unserer Umsätze, bezogen auf die letzte Steuererklärung.** Sollten des Weiteren nachweislich Aufträge storniert werden, und diese mehr als die Verdienste der vergangenen Jahre ausmachen, müssen diese in die Berechnungen mit einbezogen werden. Alle, deren Umsatz unter € 15.000 im letzten Jahr war, sollten € 1.000/Monat erhalten, um überleben zu können. Somit bleiben wir nicht im Verzug mit den Steuern und SVS (Geld fließt wieder zurück) und unsere Kaufkraft bleibt bestehen! Dadurch wird auch die Wirtschaft angekurbelt.

Ebenfalls wäre es sehr wichtig, um das System weiterhin am Leben zu erhalten, einen teilweisen Erlass oder **Übernahme der Zinssätze von bestehenden, berufsbedingten Krediten** zu gewähren. Dies würde die übrigen 20% der „Kurzarbeitslösung“ - Anpassung wett machen.

Es gibt einfach Lösungen: **Die letzten 3 Einkommens-Steuerbescheide dividiert durch 36 ergibt einen Schnittmonat** - davon 50 Prozent Ausfallhaftung vom Staat. Oder die fairere Lösung: Einreichung aller Verträge von 2020 und davon 50 Prozent Ausfallhaftung vom Staat (in der Annahme, dass es heuer ohnehin keine Veranstaltungen mehr geben wird).

Es braucht entweder gezielt Unterstützung, um nicht mehr vorhandenen Eintrittseinnahmen zu ersetzen, damit die **Veranstalter*innen** die Gagen auch zahlen können (müsste zweckgebunden sein öä). Oder es gibt direkt Unterstützung an die **Künstler*innen**, damit sie nicht von der Gage der Veranstalter*innen abhängig sind.

Ich denke, wenn **Fixkosten + Mindestsicherung** ausgezahlt werden, dann wären alle happy.

Weitere Beispiele:

- Freiberufliche Sängerin mit Verträgen bzw. Vertragszusagen an Musiktheater-Bühnen erhält weder Gagen noch Geld vom Härtefallfonds (März – Mai: rund € 4.000,- Verdienstentgang)
- Freiberuflicher Musiker hat bis April Honorare für Tätigkeiten vor März 2020 ausbezahlt bekommen, nun aber sind keine weiteren Einkünfte in Sicht und er kann bei keinem Fonds ansuchen.
- Jazz- und Musikclub „Porgy & Bess“: Die Subventionen decken nur etwa die Hälfte der Fixkosten. Der Fonds für gemeinnützige Organisationen ist immer noch nicht eingerichtet. Online-Streaming ist nur eine Überbrückung. Mit 1,5 m Abstand könnte man 100 Gäste unterbringen und den Spielbetrieb wieder aufnehmen. (Siehe Interview vom 2. Mai 2020 mit Christoph Huber, Geschäftsführer des „Porgy & Bess“ im „Standard“)

Die Statements anonym im vollen Wortlaut:

Musikerin, 51 Jahre, verheiratet

Ich arbeite seit 1999 als Freischaffende Künstlerin und nebenbei auch an einer Musikschule. Bisher konnte ich gut mit dem 50/50 Mix aus beiden Jobs über die Runden kommen, habe viel in künstlerische Fortbildungen und CD bzw. Videoproduktionen gesteckt alles zu 95% selbstfinanziert ohne Sponsoren und Förderungen. Ich habe meine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge immer pünktlich gezahlt. Alles lief bis mir untersagt wurde meinen Beruf auszuüben. Wann ich wieder auftreten werde steht noch in den Sternen. Ich habe einen 50% Verdienstentfall und mit dem 100% Verdienstentfall auf Monate meines Mannes der alleine von Konzerten und Studiojobs lebt, wird es jetzt knapp. Er hat zwar den Soforthilfe bekommen, aber ab jetzt wird es sehr wenig werden da die Berechnungsgrundlage der Nettogewinn ist, was in unserer und vielen anderen Branchen mit viel EPU Anteil nicht die Wirtschaftsrealität darstellt. Dazu ist die Antragstellung überbürokratisiert und man braucht dazu einen Steuerberater, den man dann wieder zahlen muss, aber womit?

Der Überziehungsrahmen am Konto ist schon sehr überdehnt auch ohne Luxus. Wir sind jedoch keine Bittsteller an den Staat, wir sind Künstler die in den letzten Jahren viel Umsatz erwirtschaftet haben, der auch wieder in die Wirtschaft samt Steuerzahlungen geflossen ist. Wenn man uns Künstlern jetzt die Lebensgrundlage entzieht und mit einem Fondssystem ausgleichen will, dass in einem anderen Paralleluniversum als der Realität des selbstständigen Kunstschaftenden angesiedelt ist, dann schneidet sich die Wirtschaft ins eigene Fleisch.

Wir wollen nicht von Almosen leben, wir wollen wirtschaften, mit unserer Kunst Geld verdienen und diese wieder in den Wirtschaftskreislauf einbringen.

Alternativen zum HFF & KSVF:

Variante 1: Basiseinkommen + zusätzliche Zahlungen zum Umsatzverlust bis sich die Auftrittsmöglichkeiten wieder normalisiert haben

Vorteil: monatliche Grundsicherung bis Ende des Auftrittsverbotes

Nachteil: repräsentiert nicht die Leistung der Kulturschaffenden

Variante 2: Kunstschaftende in die "Kurzarbeit schicken" bis sich die Auftrittsmöglichkeiten wieder normalisiert haben

Arbeiter & Angestellte haben die Möglichkeit 80% ihres Gehaltes vom Staat zu bekommen. Dies sollte auch auf Künstler übertragbar sein

80% vom Brutto des letzten Steuerausgleichs zb.

Vorteil: Kunstschaftende werden konkret entlohnt und führen weiterhin von ihrem Brutto Steuer und Sozialversicherung ab und beleben durch ihr Kaufkraft und Investitionen wieder die Wirtschaft.

Musiker (Flötist, Klassik, Crossover):

Vorschlag bzgl. Kurzarbeit Übertragung auf die Freischaffenden Musiker/Künstler:

Freischaffende Musiker/Künstler haben in den letzten Jahren, genauso wie alle Dienstnehmer im Angestelltenverhältnis, gewirtschaftet. Folglich auch Steuer und Sozial-/ Krankenversicherung gezahlt. Für Angestellte wurde die wunderbare Lösung der Kurzarbeit bereitgestellt. Warum dieses Modell, etwas modifiziert, nicht auch auf uns übertragen? Um unseren Beruf ausüben zu können haben wir laufende Kosten und bereits getätigte Investitionen. Diese werden bei einem Dienstverhältnis vom Dienstgeber übernommen, z. B. Anschaffung von Instrumenten, diverse Reparaturen, Noten, Steuern, Sozialversicherung etc. In den meisten Fällen sind das Kosten die wir laufend haben. Daher mein Vorschlag für den Zeitraum des Auftrittverbotes:

*Steuer und SVS nicht Stunden (das ermöglicht uns das Problem nicht nur zu verschieben, sondern zu lösen & unsere Pensionen werden nicht gefährdet)

*Kredite nur in Sonderfällen

Um dies zu erreichen brauchen wir, wie beim Modell der Kurzarbeit - 80% unsere Umsätze, bezogene auf die letzte Steuererklärung. Sollten des Weiteren nachweislich Aufträge storniert werden, und diese mehr als die Verdienste der vergangenen Jahren ausmachen, müssen diese in die Berechnungen mit einbezogen werden.

Diese gilt es allerdings zu besteuern! Alle, deren Umsatz unter 15.000€ Umsatz im letzten Jahr war, sollten 1.000€/Monat erhalten um überleben zu können.

Somit bleiben wir nicht im Verzug mit den Steuern und SVS (Geld fließt wieder zurück), und unsere Kaufkraft bleibt bestehen! Dadurch wird auch die Wirtschaft angekurbelt;)

Ebenfalls wäre es sehr wichtig, um das System weiterhin am Leben zu erhalten, einen teilweisen Erlass oder Übernahme der Zinssätzen von bestehenden, berufsbedingten Krediten zu gewähren. Dies würde die übrigen 20% der „Kurzarbeitlösung“ - Anpassung wett machen.

Mit freundlichen Grüßen,
Freischaffender Musiker!

Musikerin | Sängerin | Gesangspädagogin | Grafik-Designerin

Ich bin Sängerin und Gesangslehrerin und mein Antrag bei Härtefallfond - Phase 2 wurde abgewiesen.

Ich unterrichte 12 Stunden als Angestellte im Landesmusikschulwerk. Das entspricht 47 % Beschäftigungsausmaß. Dadurch kann ich glücklicherweise zumindest meine Fixkosten weiter tragen.

ABER ich singe auf Hochzeitsfeiern (normalerweise) im Sommer an fast jedem Wochenende. halte Workshops, Chorprobenwochenenden, Chor (so generell), ...

Ich habe durch die aktuelle Situation bereits einige Projekte/Workshops abgesagt bekommen. Für den ganzen Sommer sind Veranstaltungen und Hochzeiten verboten. Dass ich hier horrenden Entfall habe, brauche ich nicht zu erklären. Ich falle im Härtefallfond - Phase 2 durch, weil ich im März noch von einem Projekt aus Februar Zahlungseingang hatte und versucht habe durch Online-Unterricht etwas entgangenes Einkommen zu kompensieren.

Die stärksten Ausfallmonate kommen für mich aber erst und die Bemessungsgrundlage ist irrsinnig. Alle Künstler und Musiker haben es mit diesen Auflagen extrem schwer.

Ja - ich kann meine Miete bezahlen und bin dankbar dafür, aber mein Einkommen ist denn um mehr als die Hälfte weniger und das bringt mich in eine schwierige Situation, da ich eine sehr renommierte 3-jährige Sängerfortbildung mache, die nun gefährdet ist.

Ich hoffe es wird eine Lösung gefunden!

Besten Dank für Ihren Einsatz.

Musiker (Rock'n'Roll)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit 9. 3. 2020 wurden wir mit Berufsverbot belegt und bis heute wurden wir in keinster Weise dafür entschädigt. Die bestehenden Fonds greifen nicht, da das Musikerleben aus Wellenbewegungen besteht. Man kann nicht auf ein Vorjahres-Monat zurückgreifen. Man arbeitet monatelang an einer Produktion, dann geht man auf Tournee oder hat ein Engagement in einem Theater und dann arbeitet man an einer nächsten Produktion. Weiters bekamen wir Gagen von Februar teilweise im April - das heisst uns wird ein Einkommen für April angerechnet für Leistung die im Februar erbracht wurden.

Es gibt einfach Lösungen: Die letzten 3 Einkommens-Steuerbescheide dividiert durch 36 ergibt ein Schnittmonat - davon 50 Prozent Ausfallhaftung vom Staat. Oder die fairere Lösung: Einreichung aller Verträge von 2020 und davon 50 Prozent Ausfallhaftung vom Staat (in der Annahme dass es heuer ohnehin keine Veranstaltungen mehr geben wird).

Nichts destotrotz für unsere Branche und für zig andere Branchen, die damit unmittelbar verbunden sind ist es nicht 5 Minuten vor 12 sondern 1 Minute vor 12. Zwei Monate kann jeder durchtauchen, wir reden jetzt bereits von fast einem halben Jahr. Daher die dringende Forderung, beenden Sie die Beschränkungen und geben Sommerbühnen, Sommertheater, kleine bis mittelgroße open-air Veranstaltungen frei und retten Sie, was zu retten ist, denn wir müssen uns damit abfinden, mit Corona zu leben. Wir können nicht auf eine Impfung warten, da der Virus so wie ein Grippe-Virus ständigen Veränderungen ausgesetzt sein wird und es kann nicht sein, dass das kulturelle Leben dadurch stillgelegt wird. Mathematischer Irrsinn wie eine 20 qm Regelung ist gegen alle Gleichheitsgrundlagen und die Forderung für den Neustart des kulturellen Lebens muss heißen: Jetzt oder es ist für uns alle zu spät!

Musiker (Jazz, Allround)

Wenn Konzerte wieder möglich sind, jedoch nur eine bestimmte Zuhörerzahl zugelassen ist (was ja ziemlich sicher für längere Zeit so sein wird), gibt es automatisch weniger Einnahmen für die Veranstalter*innen und diese können die "normalen" (und ohnehin nicht sehr guten) Gagen nicht mehr zahlen. Das bedeutet es braucht entweder gezielt Unterstützung, um diese nicht mehr vorhandenen Eintrittseinnahmen zu ersetzen, damit die Veranstalter*innen die Gagen auch zahlen (müsste Zweckgebunden sein oä). Oder es gibt direkt Unterstützung an die Künstler*innen, damit sie nicht von der Gage der Veranstalter*innen abhängig sind. Ich denke das betrifft einen relativ großen Bereich an Veranstalter*innen. Für mich ist die Situation bspw. so, dass bei Shake Stew (mein Septett) viele Veranstalter Konzerte theoretisch sobald wie möglich nachholen wollen, sich die Band aber nur leisten können, wenn der Club voll ist (was er wenns erlaubt wäre auch glücklicherweise wäre). Solange also Abstandsregeln gelten, wird es zu so einer Situation kommen.

Gibt natürlich noch viele andere Faktoren, aber das ist in Bezug auf einen "regulären" Betrieb glaube ich sehr entscheidend.

Musiker: Keyboards, Studierender

Hier meine Situation:

Phase 1 nicht anspruchsberechtigt wegen Nebenverdienst

Phase 2 nicht anspruchsberechtigt wegen spätem Zahlungseingang und dadurch keinem Umsatzeinbruch von 50%

Ich denke, wenn Fixkosten + Mindestsicherung ausgezahlt wird, dann wären alle happy. Die Fixkosten kennt ja das Finanzamt. Darüber hinaus kann man diskutieren. Davon sind wir aber meilenweit entfernt. Hab das schon an viele Stellen geschrieben, es interessiert aber keinen. Ich hab die Hoffnung nach sinnvoller Politik schon aufgegeben. Auch die Forderungen, die kommen, sind weltfremd. Der Staat könnte sich die vollen Umsatzenträge für alle Betriebe niemals leisten.

P.S.: Ich werde allerdings glaube ich von der letzten Änderung der Richtlinien profitieren und ab Mai Geld erhalten.

Freiberuflicher Saxophonist/Klarinettist und Musikschullehrer:

Durch meine Anstellung komme ich für die meisten Hilfsfonds nicht in Frage.
Zum Glück besteht dadurch auch keine Notlage.

Mein Verdienstentgang durch abgesagte Konzerte von März bis Ende August beträgt voraussichtlich €10.000,-. Das ist mehr als die Hälfte meines Jahresumsatzes aus freiberuflicher Tätigkeit.

Beim Härtefallfonds 2 der WKO habe ich noch nicht eingereicht. Da ich in den letzten Jahren einen Großteil meines freiberuflichen Umsatzes immer wieder zurück in die freiberufliche Tätigkeit investiert habe, ist mein zu versteuernder Gewinn naturgemäß nicht sehr hoch. Dadurch würde sich meine Unterstützung aus dem Härtefallfonds überschlagsmäßig in der Gegend von €200,-/Monat bewegen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen,
mit freundlichen Grüßen

Liebe Damen und Herren des ÖMR,

über Facebook habe ich so eben mitbekommen, dass Sie Personen, die im Musikbereich tätig sind und noch keinerlei finanzielle Unterstützung bekommen haben, helfen wollen vielleicht doch gesehen und gehört zu werden...

Auch ich falle in diese Gruppe. Ich bin freischaffende Musikerin, habe zudem einen 12-Wochenstunden Nebenjob als Rezeptionistin in einem Hostel, beziehe aber mein Haupteinkommen von Auftritten und vor allem als Straßenmusikerin. Mein Antrag an die KSVF vom 30. März wurde noch immer nicht beantwortet! Ich habe bereits 2 Mal angerufen und auch eine Mail geschrieben, warte auf Antwort. Eine sehr prekäre Lage.

Danke für Ihre Unterstützung.

Gemeinnütziger Kulturverein:

Wir sind ein gemeinnütziger Kulturverein, der im Bereich Klassik vor allem im Wiener Musikverein und im Wiener Konzerthaus diverse Konzerte veranstaltet. Unter anderem sind wir auch Kartenbüro für unsere Partner und vermitteln unseren Stammkunden Karten für die diversesten Veranstaltungen. Unsere derzeitige Situation sieht so aus:

Wir haben seit 16. März **KEINE Einnahmen**, ganz im Gegenteil, wir müssen das Geld den Kunden für abgesagte Veranstaltungen zurückgeben. Unsere Mitarbeiter sind in Kurzarbeit gemeldet. Wir haben zwar einen positiven Bescheid aber noch keine finanzielle Unterstützung bekommen. Solange die Regierung sich nicht äußert, ob es Förderungen, Zuschüsse bzw. Unterstützung geben wird, steht unser kleines Unternehmen still – wir können nicht planen, keine Entscheidungen für die Zukunft treffen. Als gemeinnütziger Verein dürfen wir keine Rücklagen bilden, daher gibt es diese auch nicht....

Wir pochen dringend auf eine Entscheidung, weil wir nicht wissen, wie lange wir diese Situation noch durchstehen können!

Facebook: Musiker (Pop/Rock/Jazz)

Härtefallfonds Phase 2 abgelehnt.

Begründung: Mehr verdient als im Betrachtungszeitraum des letzten Steuerbescheids ...

Der letzte Steuerbescheid war das erste komplette Jahr in vollkommener Selbstständigkeit UND wird vom Gewinn betrachtet nicht vom Umsatz... Gott-sei-Dank hat sich das ein bisschen geändert, aber egal... Weiter im Text: Beim Betrachtungszeitraum ist anzugeben, was man im Betrieb eingenommen hat, allerdings nicht, was man ausgeben musste.

Da ich viel produziere ist der Umsatz natürlich dementsprechend hoch, die Ausgaben allerdings auch, da ja vom Gesamtpreis der Einnahmen die einzelnen MusikerInnen für ihre Tätigkeiten auf den Aufnahmen entlohnt werden und und und, bzw. Tonstudiomiete und ähnliches auch nicht geschenkt ist. Die Regierung fragt aber lieber nach dem Gewinn und rät dann, was sie glauben, was deine Ausgaben im Betrachtungszeitraum waren, statt einfach danach zu fragen.

Super sinnvolles System, das sie sich da wieder ausgedacht haben. Gott-sei-Dank hab ich meine Fixanstellung bis Juli auch noch, um mir mein zweitleben als Selbstständiger aus diesem Leben leisten zu können, obwohl die Idee sollte ja nicht sein sich anstellen zu lassen damit man sichs leisten kann trotzdem weiter voll SVS zu zahlen, Studiomiete zu zahlen und und und.. Naja... Langsam versteh ich warum meine KollegInnen die nur von selbstständiger Arbeit leben müssen Existenzängste haben, weil diese Berechnungen und alles was dazu gehört sind eine Frechheit...

Weiters bin ich jemand, der gerne mal in sich investiert, Aufnahmen macht, CD's pressen lässt, und und und... Das mindert den Gewinn in einem Jahr natürlich, da die Ausgaben ja vom Umsatz weggerechnet werden....

Diese Idee der Regierung hilft gerade also eher Alleinunterhaltern, die jedes Wochenende für "Rudi und die happy laptops" 2000 Euro cashen und nicht den KünstlerInnen, die versuchen in sich zu investieren...

Langer Schlusssatz: Hätte ich im Betrachtungszeitraum also zb gerade noch bei meinen Eltern gewohnt und begonnen mit der Selbstständigkeit (war bei mir nicht so, aber selbst wenn) und hätte damals in den ersten Monaten des Betrachtungszeitraums 30 Euro verdient, wäre es laut Berechnung also angebracht diesen Leuten, bei denen es so ist, jetzt nichts auszuzahlen, weil sie vor 2 Jahren ja auch von 30 Euro leben konnten !?!? Was ist das für eine Logik.... Naja... Ich hab es mir ja eigentlich versucht abzugewöhnen über Politisches zu posten, aber das ist eine Frechheit... Auch wenn es mich nicht direkt betrifft, weil es mir verhältnismäßig eh gut geht, ist es erbärmlich viele Andere, denen es jetzt ähnlich geht und die keine Anstellung haben so im Regen stehen zu lassen. Aber die Wahlaufträge werden wieder kommen, und die Bierzelte der Parteien werden wieder mit Livemusik gefüllt werden sollen, und dann hoffe ich, dass ALLE KÜNSTLERINNEN daran zurückdenken und den Parteien entweder das 10fache verrechnen vom Normalpreis oder einfach gleich nicht zu spielen.

Für alle, die es bis hierher geschafft haben : Sorry für den langen Text, aber ich wollte meine Gedanken dazu auch irgendwo mal teilen.

Orchesterverein:

Hiermit darf ich Ihnen unsere (finanziell äußerst angespannte) Situation kurz beschreiben. Der Verein Wiener Johann Strauss Orchester hätte am 1. Mai 2020 um 11:00 Uhr ein Konzert im Großen Saal des Wiener Musikvereins (rd. 2100 Plätze), sowie um 18:00 Uhr ein Konzert im Großen Saal des Linzer Brucknerhauses (rd. 1700 Plätze) spielen sollen.

Beide Konzerte waren bereits VOR DEM sogenannten "Shut down" durch die Österreichische Bundesregierung zu mindestens 2/3 verkauft und es ist aufgrund von Erfahrungswerten davon auszugehen, dass beide Konzerte am 1. Mai zu über 95% verkauft gewesen wären.

Wir versuchen zwar die beiden Veranstaltungen im September nachzuholen, sind jedoch aus heutiger Sicht – nicht zuletzt aufgrund der unklaren Aussagen der Politik – eher pessimistisch und rechnen nicht mehr damit, dass wir die Konzerte in diesem Jahr nachholen können. In diesem Fall würde dem Orchester ein finanzieller Schaden von mind. € 30.000 entstehen. Diese Zahl errechnet sich aufgrund von Erfahrungswerten, was den Umsatz der letzten Jahre betrifft. Es sollte noch erwähnt werden, dass wir die Konzerte als Veranstalter, bzw. Ko-Veranstalter organisiert haben.

Wir hoffen sehr auf eine finanzielle Entschädigung durch die Republik Österreich, nicht zuletzt da es sich hier um eine 1966 gegründete österreichische Institution handelt an der auch Arbeitsplätze hängen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!